

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft - Untere Abfallrechtsbehörde und Sachgebiet Abfallwirtschaft

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis

Hirschbergstraße 29

72336 Balingen

### Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli

Hirschbergstraße 29

72336 Balingen

Email: post@zollernalbkreis.de

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker

Hirschbergstraße 29

72336 Balingen

Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

### Zweck(e) der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden z.B. verarbeitet bei:

- Vollzug von Vorgängen auf Grund von abfallrechtlichen Vorschriften,
- Bearbeitung abfallrechtlicher Anträge / Genehmigungen und Anzeigen,
- Wahrnehmung von Überwachungspflichten,
- abfallrechtlichen Anordnungen,
- Erfüllung von Informationspflichten gegenüber anderen Stellen und der Öffentlichkeit,
- Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft und der Abfallentsorgung,
- Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich aus abfallwirtschaftlichen und abfallrechtlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und der Abfallwirtschaftssatzung ergeben:
  - o ordnungsgemäße Abfallentsorgung (z.B. Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes),
  - o satzungsgemäße Abfallgebührenveranlagung und -abrechnung,
  - o Abfallberatung

### Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
- Batteriegesetz
- Abgabenordnung
- Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg
- Landkreisordnung Baden-Württemberg
- Kommunalabgabengesetz
- Verordnungen, Technische Regelungen, Richtlinien, Erlass, Anleitungen und Hilfen im Abfallrecht

- Satzung über die Vermeidung und Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Die personenbezogenen Daten können auch von Dritten (z.B. Beschwerdeführer) übermittelt werden. Personenbezogene Daten können auch durch geografische Informationssysteme erhoben werden.

### **Geplante Speicherungsdauer**

In die Verfahrensakten werden die personenbezogenen Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben werden, aufgenommen.

Eine Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist dauert bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Kontroll- und Überwachungsvorgangs. Des Weiteren leiten sich die Aufbewahrungsfristen in der Regel aus der Befristung einer Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung ab und betragen bis zu 30 Jahren.

Bei Vorgängen, die zu einem ordnungsrechtlichen Verfahren führen, gilt eine Aufbewahrungsfrist nach Abschluss des ordnungsrechtlichen Verfahrens von 10 Jahren.

### **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Insbesondere werden folgende Daten verarbeitet:

#### Durch die untere Abfallrechtsbehörde:

- Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) (freiwillige Angaben)
- Fallspezifische Daten (z.B. Verursacher von unzulässigen Abfallablagerungen, Eigentümer der Grundstücke, evtl. Zeugen, Beschwerdevorgänge, Beschwerdeführer)

#### Durch das Sachgebiet Abfallwirtschaft:

- Personendaten
  - bei Privatpersonen, die im Zollernalbkreis mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Buchungszeichen, Zahl der im Haushalt lebenden Personen, Meldedaten, Angaben zu Vermieter sowie deren Bevollmächtigte
  - bei Firmen mit Sitz im Zollernalbkreis: Name, Anschrift, Ansprechpartner, Buchungszeichen
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail- Adresse) (freiwillige Angaben)
- Fallspezifische Daten (z.B. Abfallbehälter, Behälternummer, Leerungen, Auftragsdaten der Kunden (Artikel, Datum, Gebühren), Bescheide und Rechnungen mit Kundendaten / Tatbeständen / Auftragsdaten)

Von der Verarbeitung betroffene Personen sind im Rahmen der Anzeige- und Antragsverfahren die Antragsteller sowie weitere Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen / Unternehmen Überwachungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen bzw. für bestimmte Aufgaben (z.B. Abfallbeauftragter) bestellt wurden sowie im Rahmen der Überwachungstätigkeit die in den Unternehmen/Einrichtungen jeweils verantwortlichen Personen oder ihre Beauftragten.

## **Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)**

- Träger öffentlicher Belange
  - betroffene Städte und Gemeinden
  - Fachbehörden (z. B. Regierungspräsidium, Ministerium, LUBW)
  - Regionalverbände
  - Anerkannte Umwelt- und Naturschutzverbände
- Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft)
- Gerichte
- Beauftragte Gutachter / Sachverständige / Körperschaften / Labore / Fachbüros
- Personen, die in abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstücks-nachbarn, Inhaber von Rechten)
- Personen, die ein Recht auf Akteneinsicht oder einen Informationsanspruch haben
- Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen von Widerspruchsverfahren bzw. bei Vorlage von Sachverhalten zur Kenntnis / Überprüfung durch die untere Abfallrechtsbehörde
- Auftragsverarbeiter (Unternehmen in der Kategorie Abfallentsorgung (z.B. beauftragte Entsorgungsunternehmen zur Auslieferung von Abfallbehältern, Abholung des Abfalls, ...) und in der Kategorie IT-Dienstleistungen (Rechenzentrum inbegriffen) und Druckdienstleistungen
- Akteneinsicht durch andere Behörden auch nach Beendigung des Verfahrens

Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

**Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind beim Sachgebiet Abfallwirtschaft**

Für die Veranlagung von Abfallgebühren erhält das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft des Landratsamtes Zollernalbkreis von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die erforderlichen Angaben über Anmeldungen, Umzüge, Wegzüge, Geburten, Sterbefälle und Namensänderungen. Über das vom Kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE (AöR) betriebene Melderegister werden diese Daten gemäß § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Bundesmeldegesetzes zum Abruf durch die Landratsämter bereitgestellt. Über das besonders abgesicherte Kommunale Verwaltungsnetz erfolgt der Abruf.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.